

**Beschlussauszug**  
aus der  
21. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen  
vom 01.12.2022

---

**Top 11    Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023**  
VO/FV/20-071/2022-01

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit ihren Anlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	6

### 5.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung der Folgejahre

Gemäß Empfehlung des Finanzausschusses vom 19.10.2022 und nach Festlegung in der Haushaltssatzung zum Haushaltsjahr 2023 werden die Investitionen im Finanzhaushalt ab einer Wertgrenze von 100.000 EUR dargestellt.

Eine Investitionsübersicht über alle Maßnahmen ist als Anlage beigefügt.

Das Investitionsprogramm 2023 sieht u.a. folgende neue Maßnahmen vor:

Teilhaushalt	1	Zentrale Dienste
Produkt	11403	Bauhof
Maßnahme		Fahrzeuge etc.

		<b>Gesamt</b>		<b>2023</b>
Auszahlungen		<b>202.000</b>		<b>202.000</b>

#### Erläuterung:

Im Rahmen von Verschleiss von Geräten im Bereich Bauhof ist die Anschaffung eines Kommunaltraktors sowie weiteren Geräten vorgesehen. Bis zum Erwerb des Kommunaltraktors wird ein Sperrvermerk gesetzt und dieser kann nur durch die Gemeindevertretung aufgehoben werden.

#### Auswirkungen:

In der Bilanz resultieren auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.

In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagevermögen ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen um ca. 13.400 EUR.

Teilhaushalt	2	Bürgerdienste
Produkt	211	Grundschulen
Maßnahme	45	<b>Ersatzneubau Grundschule</b>

	<b>gesamt</b>	<b>2017-2020</b>	<b>2021/2022</b>	<b>2023</b>
Auszahlungen AiB	662.433	125.006	537.427	0

#### Erläuterung:

Gemäß Beschluss Nr. 81-15/21 vom 04.11.2022 der Gemeindevertretung ist der zukünftige Schulstandort an der nordwestlichen Ortsgrenze in Lichtenhagen vorzusehen und zu entwickeln. Das ermöglicht einen Ersatzneubau mit ausreichend großer Raum- und Flächenkapazität sowie die Einbindung in einen angestrebten „Schul- und Kultucampus“.

Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2022 werden in das Jahr 2023 übertragen.

#### Auswirkungen:

In der Bilanz resultieren auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.